

## Informationsblatt zum Seminar «Greenwashing»

### 1. Allgemeines

- Das Seminar zu Greenwashing beschäftigt sich mit den Regeln auf den Finanzmärkten, mit denen die Zielsetzungen des Pariser Klimaübereinkommens unterstützt und eine nachhaltige Ausrichtung der Finanzflüsse erreicht werden soll.
- Die Studierenden befassen sich mit spezifischen Ansatzpunkten der vorgesehenen Regeln. Im Fokus stehen dabei die folgenden Themen: i) adäquate Erfassung des Environmental, Social and Governance (ESG)-*footprint* von auf den Finanzmärkten aktiven Unternehmen; ii) ESG-Offenlegung durch Unternehmen der Realwirtschaft; iii) Lancierung von nachhaltigen Finanzprodukten (z.B. *green bonds*); iv) ESG-Offenlegung auf Ebene der Finanzprodukte; v) ESG-Offenlegung auf Ebene der Finanzinstitute.
- Im Rahmen des Seminars untersuchen die Studierenden einen der genannten Aspekte vertieft und verfassen dazu eine schriftliche Arbeit. Die Ergebnisse präsentieren sie anschliessend in einem Referat während des Präsentationstages.
- Das Seminar kann im **Master-Studium** als Seminarleistung angerechnet werden. Bei letzterem ist es ebenfalls für den Erwerb eines Schwerpunktzertifikats anrechenbar.
- Während des ganzen Seminars besteht eine Präsenzpflicht.
- Grundvoraussetzung für die Teilnahme ist die Partizipation an den Sessionen zu den Grundlagen und zum Thema "Klimawandel und Finanzmarktregulierung" der Vorlesung Bankrecht von Frau Prof. Dr. Emmenegger (vgl. Kalender unten). Weiter muss ein Interesse an der europäischen ESG-Regulierung bestehen sowie die Bereitschaft, sich in die entsprechenden Regularien einzuarbeiten.
- Wichtige Mitteilungen und Informationen werden den Studierenden jeweils per E-Mail versandt. Die Studierenden werden deshalb gebeten, regelmässig ihren E-Mail-Account zu überprüfen.

## 2. Termine

Folgende verbindliche Termine gelten für das Seminar:

<b>Montag, 20. September 2021</b>	Vorlesung Bankrecht: Grundlagen I
16:15 – 18:00 Uhr Raum: A-126 UniS	Grundlegende Funktionsweise von Banken und anderen Finanzmarktakteuren. Gründe für ihre Regulierung. Überblick über den nationalen und internationalen Regulierungsrahmen. Unterscheidung zwischen öffentlichem und privatem Bankrecht; Überschneidungen und damit verbundene rechtliche Fragestellungen.
<b>Montag, 27. September 2021</b>	Vorlesung Bankrecht: Grundlagen II
16:15 – 18:00 Uhr Raum: A-126 UniS	Grundlegende Regulierungsthemen und ihre (internationalen) Quellen: Was bedeutet Basel III/IV, warum brauchen die Banken Kapital, woher kommt die Geldwäschereiregulierung, warum müssen Derivate reguliert werden (und was sind überhaupt Derivate), welche Rolle spielen die USA und die EU für die Schweizer Banken?
<b>Montag, 18. Oktober 2021</b>	Vorlesung Bankrecht: Klimawandel und Finanzmarktregulierung I
14:15 - 18:00 Uhr Raum: A-126 UniS	Klimarisiken als Finanzmarktrisiken. Was haben die Banken mit dem Klimawandel zu tun? Warum interessiert sich die Regulierungsbehörde für den Klimawandel? Welche Herausforderungen stellen sich, wenn man den Klimawandel auf der Seite der Bankenregulierung angehen will? Welche regulatorischen Rahmenbedingungen bestehen bereits? Sind sie sinnvoll?
<b>Dienstag, 19. Oktober 2021</b>	Ablauf Anmeldefrist Seminar Greenwashing
<b>Mittwoch, 20. Oktober 2021</b>	Vorlesung Bankrecht: Klimawandel und Finanzmarktregulierung II
14:15 – 18:00 Uhr Raum: B-102 UniS	Vertiefung: Greenwashing als Regulierungsthema (Gastreferent: Stephan Geiger, EY, ESG Lead Financial Services Switzerland).  Vertiefung: Regulatorische Initiativen in der EU. Relevante Regulierungen und wie man sich im EU-Dschungel zurechtfindet. Referat von Prof. Mirjam Eggen.
<b>Mittwoch, 20. Oktober 2021</b>	Themenzuteilung Seminar Greenwashing
18:00 – 18:30 Uhr Raum: B-102 UniS	Im Anschluss an die Vorlesung werden die Seminarthemen kurz präsentiert und nach Rücksprache mit den Studierenden zugeteilt.
<b>Freitag, 29. Oktober 2021</b>	Fragestunde Seminar
09:00 – 10:00 Uhr Raum: A-027 UniS	Die Studierenden können Fragen zu ihrem Thema mit der Dozentin sowie unter sich diskutieren. Die Teilnahme an der Fragestunde ist freiwillig, bei Bedarf wird eine weitere Fragestunde zu einem späteren Zeitpunkt angeboten.
<b>Freitag, 26. November 2021</b>	Abgabe der schriftlichen Arbeit

<b>Dienstag, 30. November 2021</b>	Einreichung Foliensatz (PowerPoint)
<b>Freitag, 3. Dezember 2021</b>	Präsentationstag
13:15 – 18:00 Uhr Raum: A-027 UniS	Referate der Studierenden zu ihren Themen inkl. Diskussion.

### 3. Schriftliche Arbeit

- Die Themen, welche im Rahmen des Seminars näher untersucht werden sollen, werden an der Besprechung vom 20. Oktober 2021 vorgestellt und zugeteilt.
- Die Studierenden haben zu dem ihnen zugeteilten Thema eine schriftliche Arbeit im Umfang von 10 bis 15 Seiten zu verfassen.
- Bezüglich der formellen Anforderungen und der Beurteilungskriterien kann auf die entsprechenden Richtlinien und Reglemente der Fakultät (abrufbar unter [http://www.rechtswissenschaft.unibe.ch/studium/studienprogramme/bachelor\\_rechtswissenschaft/index\\_ger.html](http://www.rechtswissenschaft.unibe.ch/studium/studienprogramme/bachelor_rechtswissenschaft/index_ger.html)) verwiesen werden.
- Die Seminararbeit ist spätestens am 26. November 2021 in elektronischer Form in Word- und PDF-Format an [semir.hermidas@ziv.unibe.ch](mailto:semir.hermidas@ziv.unibe.ch) zu senden.

### 4. Referat

- Während des Blockseminars halten die Studierenden ein Referat über die Erkenntnisse, welche sie in ihrer schriftlichen Arbeit gewonnen haben.
- Die Studierenden haben für das Referat vorgängig eine PowerPoint-Präsentation zu erstellen und bis spätestens am 30. November 2021 an [semir.hermidas@ziv.unibe.ch](mailto:semir.hermidas@ziv.unibe.ch) einzureichen.
- Die Referatsdauer beträgt 20 Minuten.
- Anschliessend an das Referat gibt es eine Diskussionsrunde unter den Seminarteilnehmenden (ca. 10-15 Minuten). Es wird eine aktive Teilnahme der Studierenden erwartet; das Seminar ist keine Vorlesung. Die Beteiligung an den Diskussionen wird in die Bewertung miteinbezogen. Die Diskussion wird durch die jeweiligen Referierenden geleitet.

### 5. Anmeldung

- Die Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt auf 5 Personen.
- Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- Definitive Anmeldungen sind per E-Mail möglich bis am Dienstag, 19. Oktober 2021, 14.00 Uhr, an [semir.hermidas@ziv.unibe.ch](mailto:semir.hermidas@ziv.unibe.ch), unter Angabe von:

- Name und Vorname
  - E-Mail- und Postadresse
  - Matrikel-Nummer
  - Semesterzahl
- Die Teilnahme am Seminar wird den Studierenden zeitnah bestätigt. **Bei bestätigter Teilnahme ist ein Rückzug nicht mehr möglich.**